



Von Klingnau über den Acheberg nach Zurzach und Mellikon (T1)

Mi. 7. Juli 2021 (Verschiebung bei Schlechtwetter)

Ein paar Fotos davon als "Amuse Bouche" ==> HIER

Wir starten um 10:15 bei der SBB-Haltestelle Klingnau.

Durch die Weinberge geht es hinauf zum Hönger mit prächtiger Aussicht zur Aare und auf Klingnau und über den Rhein hinüber zum Schwarzwald. Weiter auf Waldwegen über den Acheberg zur Loretto-Kapelle (Mittagsrast) und dann - nach einem Panorama-Blick ins Rheintal - via Chatzesteig wieder 200 Hm hinunter nach Zurzach.



Ab hier, der Hälfte des gesamten Wegs, geht es eben weiter: Zunächst zu den Resten des spätrömischen Kastells Tenedo und - sofern der Grenzübertritt wieder möglich ist - über die Rheinbrücke auf die deutsche Seite nach Rheinhelm. **(Pass oder ID mitnehmen!)** Auf dem rechten (deutschen) Rheinufer wandern wir nach Südost bis zum Kraftwerk Reckingen und über die Staumauer wieder auf die Schweizer Seite und nun am linken Rheinufer bis **Mellikon**.

Wenn Grenzübertritt nicht möglich: Linksrheinisch auf Schweizer Seite bis **Reckingen**.

Von dort mit der SBB via Koblenz zurück nach Klingnau.

Anreise: individuell, z.B. mit SBB ab Othmarsingen um 09:34 via Turgi, an in Klingnau um 10:09

Treffpunkt: SBB-Halt Klingnau um 10:10, **Abmarsch** dort um 10:15

Rückreise: Ab SBB-Mellikon jeweils um xx:26 via Koblenz nach Klingnau oder weiter z.B. nach Othmarsingen

öV-Kosten: Wenn z.B. von / nach Othmarsingen: A-Welle 9-Uhr-Tageskarte 1/2-Tax Fr. 15.-

(Parkmöglichkeit in Klingnau bei der Stadtverwaltung, Probsteistrasse / Unterstadtgasse. Von dort rund 300 m zum Treffpunkt SBB-Halt)

Ausrüstung: Für Wanderwege (T1) plus persönliches COVID-19 Hygienematerial (nächste Seite)

Verpflegung: aus dem Rucksack.

Reine Gehzeit: ca. 3.5 Stunden, auf 280 Hm / ab 250 Hm, 11 km Route: <https://tinyurl.com/klingnau-mellikon>

Anmeldung: bei Hans-Peter, eMail: klingnau-mellikon@korn.ch · 056 534 0131

**Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden; es gilt das >>> Tourenreglement
und das COVID-19 Schutzkonzept (Auszug auf nächster Seite) der Sektion.**



Falls seitens des Kantons Aargau und des Bundesrats von Vereinen organisierte Wanderungen zulässig sind gelten die zum Zeitpunkt der Wanderung verordneten Bedingungen. Weiters gilt:

COVID-19 REGELN FÜR WANDERUNGEN:

(Auszug aus dem "[Schutzkonzept Wandern](#)")

Zwecks Rückverfolgung möglicher Ansteckungen führt der Tourenleiter / die Tourenleiterin eine Liste aller Teilnehmenden mit Vorname, Name und Telefonnummer, die mindestens 2 Wochen aufbewahrt und auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde übergeben wird.

Die Teilnehmenden sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln:

Grundsätzlich zu beachten ist:

- "So schützen wir uns" des BAG: Testen, Tracing, Isolation und Quarantäne, Abstand halten, Maske tragen wenn Abstandhalten nicht möglich ist, gründlich Hände waschen, kein Händeschütteln und Umarmen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Vorgaben der kantonalen Gesundheitsdirektionen, z.B. des Aargau

Spezielle Regeln:

- Wer irgend welche auch nur schwache Krankheitssymptome hat, bleibt auf jeden Fall zu Hause
- Alle nehmen Desinfektionsmittel und Hygienemasken für sich selber mit
- Beim Wandern nebeneinander und bei Pausen 1.5 Meter Abstand (etwa zwei Armlängen) einhalten. Wenn hintereinander: besser 2 bis 3 Meter Abstand halten *
- Keine laute Unterhaltung. Beim Singen grösseren Abstand halten
- Material, wie Stöcke, Rucksack usw. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden *
- Einkehr in Gaststätten nur, wenn Essen und Trinken im Freien möglich ist

(*) Gilt nicht für im selben Haushalt Wohnende